

# INFOBLATT PFlichtpraktikum Praxis-HAS

## Sehr geehrte Eltern!

Mit der Entscheidung Ihres Kindes die Praxis-Handelsschule zu besuchen, wurde auch die Entscheidung getroffen, ein **Pflichtpraktikum** im Ausmaß von **150 Stunden** zu absolvieren.

Dieses Pflichtpraktikum stellt einen wesentlichen Grundpfeiler einer praxisorientierten Ausbildung dar und ist Voraussetzung, dass Ihr Kind zur **Abschlussprüfung** antreten darf. Damit wir auch wissen, dass Ihr Kind tatsächlich das Pflichtpraktikum absolviert hat, benötigen wir zu Beginn der 3. Klasse eine **Praktikumsbestätigung** des Arbeitgebers.

Des Weiteren ist ein **Praktikumsportfolio** zu erstellen. Im Rahmen des Portfolios lässt Ihr Kind das Praktikum Revue passieren und reflektiert, wie es ihm/ihr bei der Arbeit ergangen ist. Zertifikate, Zeugnisse und Seminarbestätigungen, die im Rahmen des Praktikums erlangt wurden, können natürlich in das Praxisportfolio aufgenommen werden. Die Beurteilung des Praktikumsportfolios wird in die **PBSK Note** der **3. Klasse** einfließen.

Bei der Auswahl einer passenden Praktikumsstelle sind einige Dinge zu beachten:

- ✓ Absolvierung bis spätestens zu **Beginn der 3. Klasse** in der **unterrichtsfreien Zeit**
- ✓ **Facheinschlägigkeit**, d.h. idealerweise Bürotätigkeit
- ✓ **Praktikumsbestätigung** gilt als Nachweis und **Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung**
- ✓ Praktikum kann bei **mehreren Arbeitgebern** absolviert werden (jeder Arbeitgeber muss eine separate Praktikumsbestätigung ausstellen)
- ✓ Die 150 Praktikumsstunden können am Stück in den Ferien, oder **gesplittet**, d. h. in Blöcken bzw. in Form von Samstagsjobs absolviert werden.
- ✓ Erstellung **Praktikumsportfolio** - Abgabe bis Ende November in der 3. Klasse

Im ersten Semester der 2. Klasse werden Lehrkräfte der Unterrichtsfächer KOV (Kundenorientierung und Verkauf) sowie PBSK (Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenzen) Ihr Kind beim **Erstellen von Bewerbungsunterlagen** unterstützen.



Die **Auswahl und Suche einer geeigneten Praktikumsstelle** liegt allein in der **Verantwortung** der **Schülerin/des Schülers** und der **Erziehungsberechtigten**. Wir möchten Sie auf diesem Wege nochmals darauf hinweisen, dass keine Zulassung zur **Abschlussprüfung** möglich ist, falls zu Beginn der 3. Klasse der Gesamtumfang von 150 Stunden nicht mittels einer (oder mehrerer) vom Arbeitgeber ausgestellten Praktikumsbestätigung(en) nachgewiesen werden kann.

Bei Rückfragen stehen die Klassenvorständin/der Klassenvorstand und die Praktikumskoordinatorin Mag. Barbara Elsensohn ([barbara.elsensohn@bildung.gv.at](mailto:barbara.elsensohn@bildung.gv.at)) gerne zur Verfügung.

Ich habe die Benachrichtigung über die Bestimmungen zum Praktikum erhalten. 

Name Schülerin/Schüler: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten